

eM@il

Absender:
<Hartmut.Griesinger@strassen.nrw.de>An:
<matthias.unzeitig@meerbusch.de>Datum, Uhrzeit
16.05.2019 11:52:08Kopie an:
<Andre.Deutenberg@strassen.nrw.de>, <Hans-Peter.Bruckmann@strassen.nrw.de>

Betreff:

Rheinbrücke A 44 (Bauwerk 4706 644) - Linksrheinischer Fahrbahnübergang

Aktenzeichen und Vorgang:
05.66.11.01 Bundesautobahnen
Bundesautobahnen A 44

Sehr geehrter Herr Unzeitig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.04.2019, mit dem Sie uns auf die Beschwerden aus der Bürgerschaft über die Lärmemissionen des linksrheinischen Fahrbahnübergangs aufmerksam machen.

Die Fahrbahnübergangskonstruktion haben wir am 10.05.2019 vor Ort überprüft. Die Fahrbahnübergangskonstruktion befand sich bei der Überprüfung in einem technisch einwandfreien Zustand.

Bei der Überprüfung des Fahrbahnübergangs wurden Fahrbahnschäden im Hinterfüllbereich des linksrheinischen Widerlagers festgestellt, die zu Lärmemissionen bei der Überfahrt führen. Diese Fahrbahnschäden werden in nächster Zeit von der zuständigen Autobahnmeisterei instandgesetzt.

Der Fahrbahnübergang entspricht dem Stand der Technik bei der Herstellung des Brückenbauwerks und ist nicht lärmgemindert. Lärmgeminderte Fahrbahnübergänge befanden sich im Baujahr der Brücke noch in der Entwicklungs- und Zulassungsphase.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
Im Auftrag

Hartmut Griesinger
Abteilung Brückenbau

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Region IV
Autobahnniederlassung Krefeld
Hansastraße 2
47799 Krefeld